

Am 29.10.13 haben rund 300 hiesige Kunstschaaffende und Kunstinteressierte eine Petition ("Petition für eine Vernehmlassung der neuen Verordnung des Kunstkredits BS") eingereicht. Sie bitten den Regierungsrat zum Entwurf der neuen Verordnung des Kunstkredits eine Vernehmlassung durchzuführen. Den Kunstschaaffenden und Kunstinteressierten wurde vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat – obwohl verlangt – keine Einsicht in diesen gewährt. Dass die Abteilung Kultur zur neuen Verordnung keine Vernehmlassung durchführen wird, davon erfuhren die Betroffenen auf Anfrage am 23. September 2013.

Obschon der Regierungspräsident in seiner Ansprache anlässlich der Vernissage des Kunstkredits am 18. November 2011 auf dem Dreispitz betonte, alle interessierten Kunstschaaffenden sollen bei der Neufassung der Aufgaben des Kunstkredits partizipieren können,<sup>1</sup> hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 5. November 2013 die neue Verordnung des Kunstkredits ohne Anhörung der Kunstschaaffenden gutgeheissen und setzt sie per 1.1. 2014 in Kraft.

Eine breite Vernehmlassung hätte die Chance geboten, die Erfahrungen, Meinungen und Anliegen der Kunstschaaffenden und kunstinteressierten Kreise zum Vorteil aller in der Ausarbeitung der Verordnung zu berücksichtigen.

Daher habe ich zwei Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb ist der Regierungsrat nicht auf das Begehr von 300 Kunstschaaffenden und Kunstinteressierten eingetreten?
2. Was bewegt/bewog den Regierungsrat, den Verordnungsentwurf bis zur Verabschiedung unter Verschluss zu halten und auf eine Vernehmlassung zu verzichten?

<sup>1</sup> (...) "Als Kanton, der Kunstschaaffende und ihre Arbeit seit fast einem Jahrhundert systematisch mit dem Kunstkredit Basel-Stadt fördert, freuen wir uns auf Ihre Gedanken und Vorschläge dazu, wie wir dies auch in Zukunft am wirkungsvollsten tun" (...) Aus der Ansprache von Dr. Guy Morin, Regierungspräsident, anlässlich der Delegiertenversammlung visarte schweiz am 1./2. 6. 2012 in Basel.

Martina Bernasconi